

Bereich 32 - Ordnung

Datum:
01.03.2021

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag: Elektrobusse für die Lüneburger Innenstadt (Antrag des Rats Herrn Heiko Meyer vom 23.02.2021, eingegangen am 23.02.2021)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	27.04.2021	Verkehrsausschuss

Sachverhalt:

Siehe Antrag: Elektrobusse für die Lüneburger Innenstadt (Antrag des Rats Herrn Heiko Meyer vom 23.02.2021, eingegangen am 23.02.2021)

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag: Elektrobusse für die Lüneburger Innenstadt (Antrag des Rats Herrn Heiko Meyer vom 23.02.2021, eingegangen am 23.02.2021)

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
Antrag

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Ordnung, Umwelt, Nachhaltigkeit und Mobilität

Eingang 23.02.2021, Nr. 42 ULW Sch

Heiko Meyer
Ratsherr
Wallstr. 7
21335 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Herrn Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 23.02.2021

Antrag zur kommenden Sitzung des Verkehrsausschusses
(Termin war am Heutige Tage nicht bekannt)

Elektrobusse für die Lüneburger Innenstadt

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anschaffung und oder das Einsetzen von kompakten Elektrobusen (15-25 Personen) für den innerstädtischen öffentlichen Personen-nachverkehr zu erarbeiten und Vorschläge zu unterbreiten.

Begründung

Die klassischen Stadtbusse mit Verbrennungsmotoren sollten zukünftig keine Innenstadtstraßen befahren. Die Abgase der derzeit eingesetzten KVG-Stadtbusse werden von fast alle Beteiligten als Ärgernis empfunden. Darüber hinaus vertragen sich die stattlichen Ausmaße der 50-sitzigen Busse nicht mit der Mittelalterliche Enge der Innenstadt. Insbesondere einer der schönsten Plätze Deutschlands, der Platz am Sande und weitere Teile der Innenstadt, muss dringend vom klassischen Busverkehr befreit werden.

Für die innerstädtischen Haltestellen werden zukünftig wendige, elektrobetriebene Kleinbusse eingesetzt. Die Elektrobusse können im Rundlauf ein sehr viel engmaschigeres Netz von Haltepunkten in der Innenstadt ansteuern. Damit einher geht auch eine verbesserte Mobilität für Besucher von Arztpraxen, Behörden oder Handelsgeschäften, weil sich die zurückzulegenden Fußwege verkürzen.

Die Vernetzung der Innenstadtbusse mit anderen Verkehrsmitteln erfolgt am ZOB am Bahnhof und an den bisherigen Haltestellen am Rande der Innenstadt. Aber auch an den zukünftig an den Stadtgrenzen zu schaffenden Park & Ride PKW-Parkplätzen und an den Sülzwiesen.

Da in naher Zukunft zahlreiche Kommunen in Deutschland Elektrobusse einsetzen werden, drängt die Zeit. Es ist davon auszugehen, dass lange Wartezeiten für die Beschaffung dieser Fahrzeuge entstehen. Als Option für die Beschaffung bietet sich z.B. der vollelektrische Kleinbus „e.GO Mover“ des deutschen Unternehmens e.GO Mobile an. Der Elektrobus nimmt bis zu 15 Fahrgäste auf und verbraucht dabei nicht mehr Straßenraum als ein klassischer PKW. Damit ist dieses oder ein ähnliches Fahrzeug das ideale öffentliche Transportmittel in der Lüneburger Innenstadt.

Mit freundlichen Grüßen



Ratsherr
Heiko Meyer

01R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge

Antrag des Rats Herrn Meyer vom 23.02.2021 zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 27.04.2021

„Elektrobusse für die Lüneburger Innenstadt“

Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Heiko Meyer ist zusammenschlussloses Ratsmitglied und entsprechend § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG beratendes Mitglied im Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung, somit nicht Mitglied des Verkehrsausschusses.

§ 56 Satz 1 NKomVG räumt jedem Mitglied der Vertretung das Recht ein, in der Vertretung und in den Ausschüssen, **denen es angehört**, Anträge zu stellen. Für das Verfahren in den Ausschüssen gilt § 72 NKomVG. Nach dessen Absatz 2 Satz 2 können sich die Abgeordneten an der Beratung eines Antrages beteiligen, den sie selbst gestellt haben, ohne dem betreffenden Ausschuss anzugehören.

Aus der Vorschrift kann allerdings nicht entgegen § 56 Satz 1 NKomVG das Recht abgeleitet werden, Anträge in einen Ausschuss einzubringen, dem man selbst nicht angehört. § 72 Abs. 2 Satz 2 NKomVG begründet vielmehr ein Recht zur Teilnahme an den Beratungen und damit ein Rederecht für den Fall, dass ein Abgeordneter in der Vertretung, im Hauptausschuss oder in einem anderen Ausschuss, **dem er angehört**, einen Antrag gestellt hat und dieser einem Fachausschuss zur Beratung überwiesen wurde, dem der Antragsteller nicht angehört (vgl. Thiele, NKomVG, § 72, RdNr. 4).

Es ist damit festzuhalten, dass Ratsherr Heiko Meyer nicht berechtigt ist, den o. g. Antrag in den Verkehrsausschuss einzubringen, weil er nicht Mitglied des Ausschusses ist.

Herr Meyer hat den o. g. Antrag gleichlautend zur Ratssitzung am 25.03.2021 gestellt. Eine inhaltliche Stellungnahme zu dem Antrag erfolgt daher in Vorbereitung auf die kommende Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 33,00 €

Im Original gezeichnet:

Moßmann